

Protokollauszug vom

16.11.2022

Departement DSO / Soziale Dienste

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19865, Investitionskredit von 85 000 Franken für die Weiterentwicklung ZLPro – Abwicklung ÜL (Minderkosten 2 071 Franken)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.811-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19865 für die Weiterentwicklung ZLPro – Abwicklung ÜL im Betrag von 82 929 Franken (Minderkosten 2 071 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Soziale Dienste; Departement Finanzen, Bereich IDW; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12.05.2021 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Verpflichtungskredit von 85 000 Franken für die Weiterentwicklung ZLPro – Abwicklung ÜL, Projekt-Nr. 19865, bewilligt und freigegeben (SR.21.330-1).

### **2. Projektbeschrieb**

Am 19. Juni 2020 wurde das neue Gesetz (Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose – ÜLG) vom Parlament verabschiedet. Neu sollen Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, bis zum Bezug einer Altersrente Überbrückungsleistungen (ÜL) erhalten, wenn sie vorher genügend lang in der Schweiz erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Im Kanton Zürich liegt die Zuständigkeit für die Durchführung bei den Gemeinden. Art. 19 Abs. 1 ÜLG sieht für die Entgegennahme und die Prüfung der Gesuche sowie die Festsetzung und die Auszahlung der Überbrückungsleistungen vor, dass die Organe gemäss Artikel 21 Absatz 2 ELG des Kantons zuständig sind, in dem die Bezügerin oder der Bezüger den Wohnsitz hat.

Die Stadt Winterthur verwendet zur Fallführung in den Ergänzungsleistungen die Softwarelösung des Amtes für Zusatzleistungen der Stadt Zürich (AZL). Die Überbrückungsleistungen sollen mit der gewohnten Systemunterstützung in ZLPro berechnet, verfügt und ausbezahlt werden. Weiter sind die ÜL-Fälle detailliert dem BSV zu melden (analog EL-Register) und die Leistungen mit dem Bund in Form einer Subventionsabrechnung abzurechnen. Das AZL schätzt die gesamten Software-Entwicklungskosten auf maximal 500 000 Franken. Die Weiterentwicklung ist keine gewöhnliche gesetzliche Anpassung, die im Standardvertrag abgedeckt wäre, deshalb wird ein Teil der initialen Kosten den ZLPro Mandanten weiterverrechnen. Die Gesamtkosten werden auf die Kommunen im Verhältnis der heutigen Fallzahlen Zusatzleistungen verteilt, da die Anzahl ÜL-Fälle schwer abzuschätzen sind.

Aus betrieblicher Sicht ist es für die Stadt Winterthur sinnvoll, an der Weiterentwicklung der Software zu beteiligen. Dadurch kann eine langfristig effiziente Abwicklung der Fälle, der Subventionsabrechnungen sowie Meldungen ans EL-Register sichergestellt werden.

### 3. Projektabrechnung

#### 3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19865	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	85'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		82'929.00
Minderaufwand		2'071.00

#### 3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Gesamtkosten wurden auf die Kommunen im Verhältnis der heutigen Fallzahlen Zusatzleistungen verteilt, da die Anzahl ÜL-Fälle schwer abzuschätzen sind. Die Reserve in diesem Zusammenhang von 8'000 Franken wurden nicht vollumfänglich gebraucht.

#### 4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

#### 5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

#### Beilage (nicht öffentlich):

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung